



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,

E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,

E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,

E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,

E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau



Bausprechtag

Der nächste Bausprechtag
des Kreisbauamtes (Landratsamt Dachau)
im Rathaus Röhrmoos
findet am

Mittwoch, den 22.04.2026,
von 13:00 – 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal oder Besprechungszimmer des
Rathauses (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos), statt.

Beim Bausprechtag können einzelne Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren mit Vertretern des Bauamtes sowie der Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) beschritten werden. Auch zu privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine Aussagen seitens des Kreisbauamts erfolgen.

Termine sind nach vorheriger Absprache möglich:

Fr. Ernst, Tel.: 08139/9301-17,
E-Mail: franziska.ernst@roehrmoos.de